

Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen über die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Karlshagen

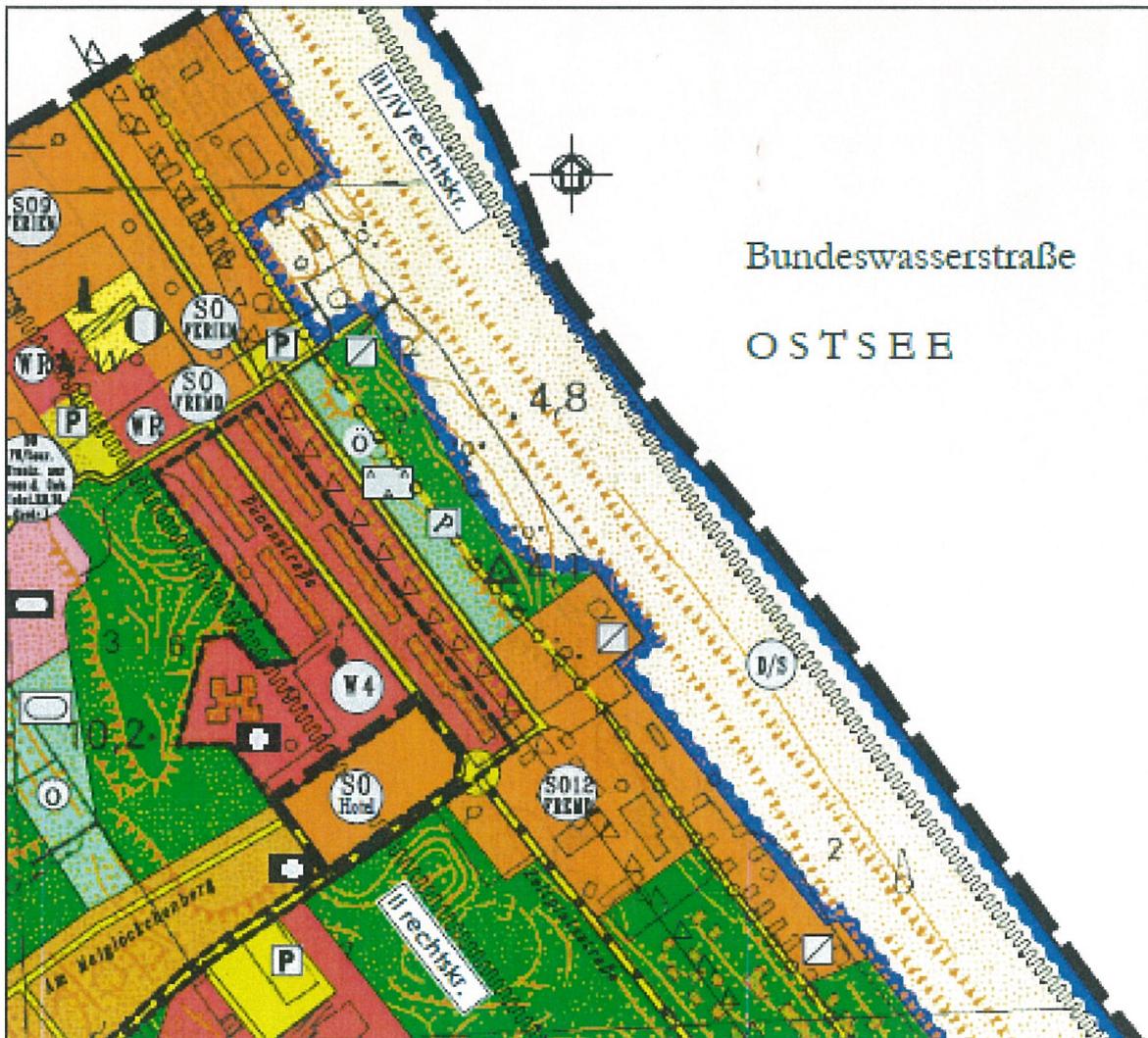
Die Gemeindevertretung Karlshagen hat in ihrer Sitzung am 17.06.2021 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 „Strandstraße“ als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostseebad Karlshagen wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des o. g. Bebauungsplanes angepasst.

Die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes bezieht sich auf das nord-östlichste, derzeit noch unbebaute Baufeld des Bebauungsplanes. Dieser Bereich des Bebauungsplanes wird im Flächennutzungsplan im Zuge der Anpassung von einer "Gemischten Baufläche" mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes künftig als "Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Hotel" dargestellt.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Der Geltungsbereich der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist nachfolgend dargestellt:

Auszug aus der Planzeichnung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Karlshagen mit Darstellung der 1. Berichtigung



Art der baulichen Nutzung



Sonstiges Sondergebiet
Zweckbestimmung Hotel

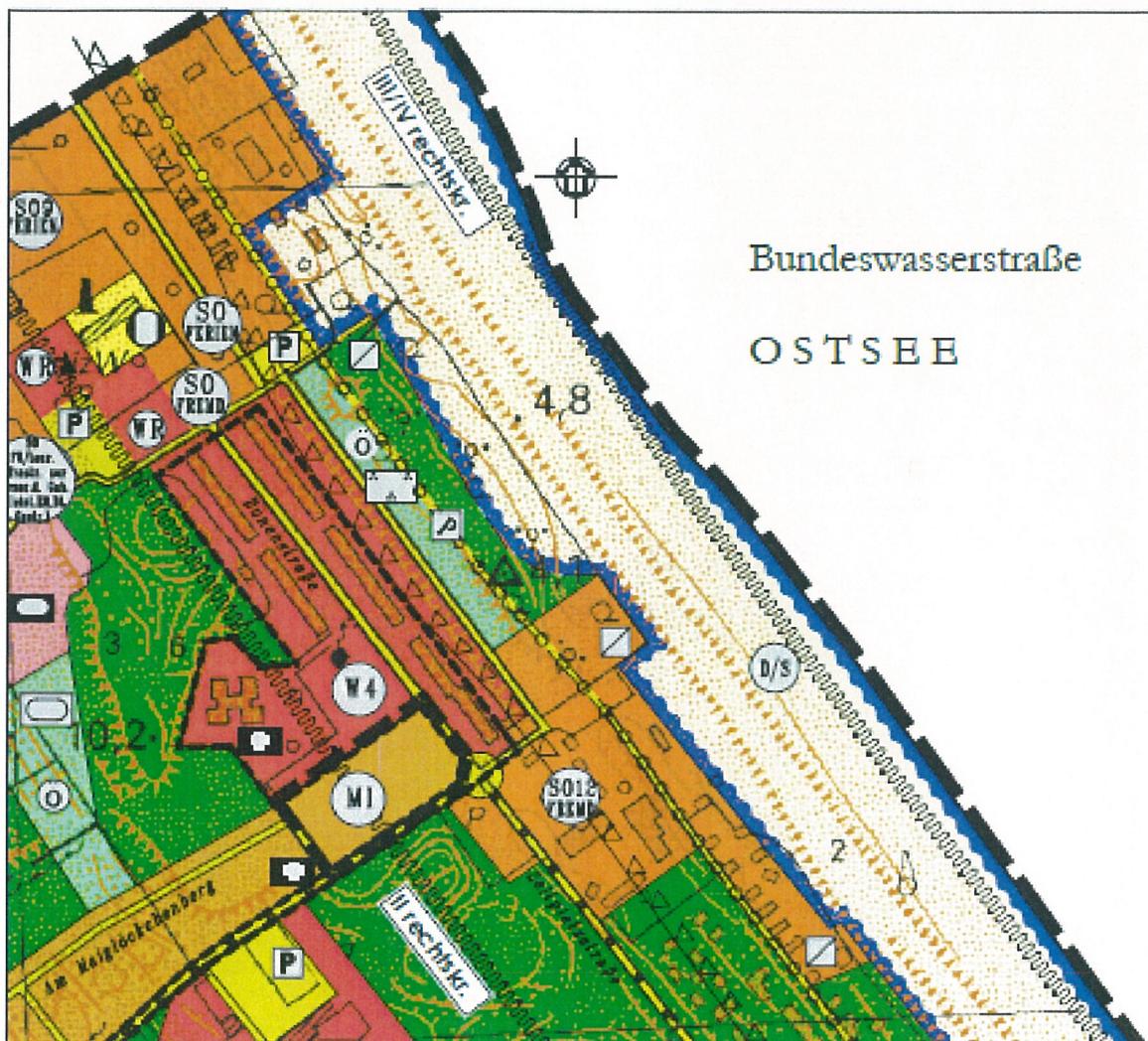
Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der
1. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungs-
planes der Gemeinde Ostseebad Karlshagen

nachrichtlich

**Auszug aus der Planzeichnung des wirksamen Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Ostseebad Karlshagen
mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches der 1. Berichtigung**



Jedermann kann die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Karlshagen ab diesem Tag im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01, während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag bis Freitag	von	8.30 Uhr	bis	12.00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von	13.30 Uhr	bis	15.00 Uhr und
Dienstag	von	13.30 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstag	von	13.30 Uhr	bis	18.00 Uhr

Ergänzend sind im Internet auf der Homepage des Amtes Usedom-Nord unter <https://amtusedomnord.de> die Bekanntmachung unter dem Link *Bekanntmachungen*,

Gemeinde Karlshagen sowie die Abschließende Fassung der 1. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Karlshagen unter dem Link *Gemeinde Karlshagen, Flächennutzungsplan* eingestellt. Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Ein Verstoß gegen die im § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern enthaltenen oder aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verfahrens- und Formvorschriften kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Planänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ostseebad Karlshagen, den 29.07.2021


Sven Käning
Bürgermeister

Siegel



Die Bekanntmachung erfolgte am 25.08.2021 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 25.08.2021 gez. Lachnit

